

## II. Profil einer nationalsozialistischen Behörde

In einer programmatischen Rede auf dem Scheitelpunkt nationalsozialistischer Herrschaft erhob Mayr 1939 am symbolträchtigen 9. März den Anspruch, „daß eine nationalsozialistische Stadtverwaltung es besser zu machen versteht als die anderen“<sup>1</sup>. Derartige Versprechen gehören zum rhetorischen Standardrepertoire jedweder Entscheidungsträger, die sich vor der Bevölkerung rechtfertigen oder profilieren wollen. Dahinter stand jedoch mehr als nur ein Amtswechsel, der eine neue Mannschaft ans Ruder gebracht hatte. Der Systemwechsel von der Weimarer Demokratie zur NS-Herrschaft legte die Latte weitaus höher. Auch die Augsburger Stadtverwaltung musste sich an den Heilsversprechen des „Führers“ messen lassen. Dies gilt sowohl für ihre Leistungen als auch für ihre Struktur. Ein dem „Führerprinzip“ verpflichteter Behördenaufbau verhielt ein anderes Bild abzugeben als der von den Nationalsozialisten oft genug als Sumpf der Korruption geschmähte frühere Zustand. Zudem reproduzierte sich im kommunalen Rahmen ein Staatsaufbau, dessen institutionelle Landschaft chaotischen Verwerfungen unterworfen war, die unter der Bezeichnung „Polykratie“ beschrieben worden sind. Die administrativen Rahmenbedingungen hatten sich schließlich nicht nur institutionell grundlegend geändert, auch die Werteskala des Verwaltungshandelns unterlag radikalen Umwälzungen. Im nationalsozialistischen Deutschland war, wie Ernst Fraenkel frühzeitig beobachtete, das „Evangelium der Effizienz“ an die Stelle des „Kults der Freiheit“ getreten.<sup>2</sup>

Darum soll in den folgenden Abschnitten der Frage nachgegangen werden, welche systemspezifischen Transformationen die Stadtverwaltung durchlief. Schlug sich die „nationale Revolution“ institutionell messbar nieder? Wie verhielt sich, wie arbeitete die kommunale Beamtenelite? Nach welchen Kriterien und Prinzipien gestaltete der Oberbürgermeister die ihm unterstehende Behörde? Welche Leitlinien gab er für die alltägliche Verwaltungsroutine aus und wie wurden diese umgesetzt und befolgt?

Diese Teilfragen münden in das Grundproblem von Kontinuität und Wandel ein. Was war das „Eigene“ der nationalsozialistischen Stadtverwaltung Augsburgs, wo hingegen machte sich das NS-System die bestehenden Strukturen „parasitär“<sup>3</sup> zunutze? Angesichts der verschwindend kurzen Zeitspanne von zwei mal sechs Jahren lassen sich wohl keine trennscharfen Antworten auf diese Fragen erwarten. Wohl aber, dies zeigte bereits die Analyse der ersten knapp drei Jahre nationalsozialistischer Herrschaft im Augsburger Rathaus, bildete die Stadtverwaltung im Kleinen die Leitideen des NS-Regimes ab. Zumindest der Tendenz

---

<sup>1</sup> Mayr, Rede des Oberbürgermeisters, S. 6.

<sup>2</sup> Fraenkel, Doppelstaat, S. 124.

<sup>3</sup> Mommsen, Beamtentum, S. 18.